

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1224-02

Stuttgart, 26.06.2018

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.02.2018
Betreff Wie kann Familiennachzug von Flüchtlingen auf kommunaler Ebene erfaßt werden?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bisher gibt es keine Datengrundlage, die eine sichere Vorhersage darüber zulassen würde, wie viele Familienangehörige zu Flüchtlingen nachziehen.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern wird seit Februar 2018 monatlich bundesweit erhoben, zu wie vielen Asylberechtigten, Flüchtlingen im Sinne des § 3 Abs. 1 AsylG und subsidiär Schutzberechtigten jeweils wie viele Familienmitglieder aus welchen Herkunftsstaaten nachgezogen sind.

In Stuttgart sind im Monat Februar 2018 zu 22 Flüchtlingen insgesamt 37 Familienangehörige nachgezogen. Im März sind zu 12 Flüchtlingen 30 Nachzüge erfolgt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>